



AG Lebensmittellaboratorien Jahresbericht 2018

Obfrau: Jeannette Schwab, Berlin

Aufgaben:

Information und Gedankenaustausch zu aktuellen Themen innerhalb der Arbeitsgruppe sowie im Rahmen eines gemeinsamen Workshops zwischen den Mitgliedern der Arbeitsgruppen Lebensmittelwirtschaft, Lebensmittelüberwachung, Qualitätsmanagement und Hygiene sowie Lebensmittellaboratorien.

Mitglieder:

9 aktive Mitglieder aus privaten, nichtamtlichen Lebensmittellaboratorien sowie anderen Organisationseinheiten, die im Sinne des aktiven Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit – auch beratend – in leitenden Positionen tätig sind.

Sitzungen:

25.04.2018 GDCh-Geschäftsstelle, Frankfurt am Main, Arbeitsgruppensitzung Lebensmittellaboratorien. Thema: Meldepflicht für Labore gemäß § 44 (4a) LFGB

- Es erfolgte ein Austausch über die mit der Meldepflicht gemachten Erfahrungen und über die neusten Entwicklungen. Eine einheitliche Vorgehensweise zum Umgang mit der Meldepflicht wurde abgestimmt und die Probleme mit dieser Gesetzesvorgabe diskutiert.
- Die Erstellung eines Positionspapiers der AG Lebensmittellaboratorien zur Meldepflicht wurde besprochen. Dies sollte vorbehaltlich der Prüfung erfolgen, ob die Meldepflicht für deutsche Laboratorien europarechtswidrig ist.

Gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen Lebensmittelüberwachung, Lebensmittelwirtschaft, Qualitätsmanagement und Hygiene sowie Lebensmittellaboratorien.

Thema: Die neue EU-Kontrollverordnung VO (EU) 2017/625:

- Vorstellung des finalen Positionspapiers „Anwendung der erweiterten Messunsicherheit“ als Ergebnis aus dem letzten Workshop. Das Positionspapier wurde inzwischen in der Zeitschrift „Lebensmittelchemie 72, 2018“ veröffentlicht.
- Vortrag von Frau Dr. Franks, BVL: Arbeit des Codex Committee on Methods of Analysis and Sampling (CCMAS), Thema: Messunsicherheit, Revision of the Guidelines on Measurement Uncertainty (CAC/GL 54-2004)
- Im Rahmen von zwei Impulsreferaten wurde in das Tagungsthema „EU-Kontrollverordnung“ eingeführt:

Frau Bienzle, MLR Baden Württemberg: „Anforderungen an die Überwachung“
Herr Walch, CVUA Karlsruhe: „Anforderungen aus Sicht der QM“

- Bei der Bearbeitung des Tagungsthemas wurde als ein Problem bei der Umsetzung der amtlichen Kontrollen die anzuwendenden Prüfmethode diskutiert. Die in der VO (EU) 2017/625 und von der DAkkS gestellten Anforderungen an die Prüfmethode, insbesondere die Bewertung von modifizierten Prüfmethode, stimmen nicht überein. Von der DAkkS fehlen Kriterien, wann eine Prüfmethode als modifiziert zu bezeichnen ist.
- Es wurde beschlossen zu dem Thema ein Positionspapier zu erarbeiten.

Planung 2019:

09.04.2019 GDCh-Geschäftsstelle, Frankfurt am Main, Arbeitsgruppensitzung Lebensmittellaboratorien, Thema: Meldepflicht für Labore.

- Ein Positionspapier-Entwurf „Meldepflicht für Labore gemäß § 44 (4a) LFGB“ liegt als Diskussionsgrundlage vor.

Gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen Lebensmittelüberwachung, Lebensmittelwirtschaft, Qualitätsmanagement und Hygiene sowie Lebensmittellaboratorien, Thema steht noch nicht fest.